

Tassilo Schmitt
Paroikie und Oikoumene

Beihefte zur Zeitschrift für die
neutestamentliche Wissenschaft
und die Kunde der älteren Kirche

In Verbindung mit
James D. G. Dunn · Richard B. Hays
Hermann Lichtenberger

herausgegeben von
Michael Wolter

Band 110



Walter de Gruyter · Berlin · New York
2002

Tassilo Schmitt

Paroikie und Oikoumene

Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen
zum 1. Clemensbrief



Walter de Gruyter · Berlin · New York

2002

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmitt, Tassilo:
Paroikie und Oikoumene : sozial- und mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen zum 1. Clemensbrief / Tassilo Schmitt. – Berlin ; New York : de Gruyter, 2001
(Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche ; Bd. 110)
ISBN 3-11-017257-7

© Copyright 2001 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Christopher Schneider, Berlin
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Hubert & Co., Göttingen

El amor consiste en comunicación

(Ignatius von Loyola)

Vorwort

Die folgende Untersuchung war zunächst als Aufsatz geplant. Einzelne Aspekte sind in Vorträgen an den Universitäten Aachen, Bielefeld, Freiburg und Heidelberg zur Diskussion gestellt worden. Für die Gelegenheit dazu möchte ich den Veranstaltern und allen, die teilgenommen haben, herzlich danken.

Wolfgang Wischmeyer hat die Entstehung des Manuskriptes mit wohlwollender Kritik begleitet und dann zusammen mit Hanns Christof Brennecke den Vorschlag unterbreitet, den Text als „Beiheft der Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft“ zu publizieren. Michael Wolter als verantwortlicher Herausgeber hat dem zugestimmt. Für mich als Althistoriker und Katholiken ist dieses Angebot zugleich ein Geschenk großzügiger Ökumene.

Bibliographische Vollständigkeit anstreben zu wollen, hielt ich bei einer Fächer und Disziplinen überschreitenden Fragestellung für nicht sinnvoll. Allerdings war es mein Ziel, die relevanten Argumente umfassend zu berücksichtigen. Überdies habe ich dort ausführlichere Hinweise auf Stimmen des eigenen Faches gegeben, wo mir die Diskussion in den Nachbardisziplinen das Fortleben veralteter Auffassungen widerzuspiegeln schien. Während der letzten Korrekturen habe ich durch die Freundlichkeit des Verfassers die Möglichkeit gehabt, Hermut Löhrs Bonner Habilitationsschrift „Das zweite christliche Gebet. Untersuchungen zu 1 Clem 59 bis 61 in seinem literarischen, historischen und theologischen Kontext“ einzusehen, deren Erscheinen für 2002 angekündigt ist. Eine ausführliche Auseinandersetzung damit war leider nicht mehr möglich und wird andernorts erfolgen.

Ohne die Hilfe anderer ist auch wissenschaftliche Arbeit nicht möglich. Diejenigen, die mich unterstützt haben, wissen, wie dankbar ich ihnen dafür bin. Ihnen sei das Opusculum gewidmet.

Bielefeld, im August 2001

Tassilo Schmitt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Kirche in Rom und Römisches Reich.....	7
2.1	Die Kirche in Rom als Autorin des 1. Clemensbriefes.....	7
2.2	Aussagen über das Reich.....	21
3.	Lösungskompetenz und Theologie der Oikoumene. Die Rolle der Kirche in Rom.....	61
4.	Die Kirche in Rom auf dem Weg zur Römischen Kirche	97
5.	Zusammenfassung	115
6.	Appendices	117
6.1	Appendix 1: Zur Datierung des 1. Clemensbriefes	117
6.2	Appendix 2: Appendix 2: Die συμφοραί und περιπτώσεις der Kirche in Rom	122
6.3	Appendix 3: ἐκκλησία als „Kirche“	125
6.4	Appendix 4: Fortunatus	127
6.5	Appendix 5: Anmerkungen zu Röm 13	128
6.6	Appendix 6: Kirchliche Obrigkeiten im 1. Clemensbrief.....	131
6.7	Appendix 7: „Katholische Briefe“	132
6.8	Appendix 8: Zur Regelung der Nachfolge in kirchlichen Ämtern nach der Didache.....	134
6.9	Appendix 9: Das Präskript des 1. Clemensbriefes. Christliche Existenz zwischen Fremdheit und Bürgerschaft.....	135
7.	Literaturverzeichnis	139
8.	Indices.....	151
8.1	Stellen	151
8.2	Namen.....	157
8.3	Begriffe und Sachen	159

1. Einleitung

Der sogenannte¹ 1. Clemensbrief² ist in der Spätzeit Domitians entstanden³ und damit das älteste⁴, sichere Selbstzeugnis der ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Ῥώμην⁵, die sich mit diesen Worten an die ἐκκλησία τοῦ θεοῦ ἡ παροικοῦσα Κόρινθον⁶ wendet. Als unmittelbarer Anlaß erscheint im Brief selbst eine Spaltung der Kirche in Korinth, die schon längere Zeit und immer noch andauert⁷ und die die Kirche in Rom durch ihre Stellungnahme zu überwinden helfen will. Die Ausführungen im Brief beschränken sich allerdings nicht auf die Analyse der Lage und die Präsentation einer Lö-

¹ Über die Zuschreibung des vorliegenden Textes an „Clemens“ und zu dessen Identifikation vgl. S. 7-15. Der Konvention folgend wird im weiteren nur vom 1. Clemensbrief gesprochen.

² Stellen aus dem Brief werden im folgenden nur mit Ziffern zitiert. Die wichtigsten neueren Textausgaben: K. Bihlmeyer, W. Schneemelcher, Die Apostolischen Väter, Tübingen ³1956, auch in: A. Lindemann, H. Paulsen [Hrsg.], Die Apostolischen Väter, Tübingen 1992; A. Jaubert, Clément de Rome, Epître aux Corinthiens. Introduction, texte, traduction, notes et index (Sources chrétiennes 167), Paris 1971; J.A. Fischer [Hrsg.], Die Apostolischen Väter, München ⁹1986; G. Schneider [Hrsg.], Clemens von Rom, Epistula ad Corinthios - Brief an die Korinther (Fontes Christiani 15), Freiburg 1994. Als Kommentare aus jüngerer Zeit unentbehrlich: A. Lindemann, Die Clemensbriefe (Handbuch zum Neuen Testament 17. Die Apostolischen Väter 1), Tübingen 1992; H.E. Lona, Der erste Clemensbrief (Kommentar zu den Apostolischen Vätern 2), Göttingen 1998. Kurze Einführungen bei D. Powell, Clemens von Rom, TRE 8, 1981, 113-120; V. Saxer, Clemens von Rom, LThK³ 2, 1994, 1227-1228; G. Schöllgen, Clemensbriefe, LThK³ 2, 1994, 1229-1231; E. Wirbelauer, Clemens von Rom, DNP 2, 1997, 28-29; J. Hofmann, Clemens von Rom, LACL 1998, 131-132.

³ Zum Datum vgl. Appendix 1.

⁴ In einer einflußreichen Deutung hat A. von Harnack, Einführung in die alte Kirchengeschichte. Das Schreiben der römischen Kirche an die korinthische aus der Zeit Domitians (1. Clemensbrief), Leipzig 1929, 6-8, den 1. Clemensbrief als die „älteste und vornehmste Urkunde der alten Kirche aus Griechen und Römern“ charakterisiert, mit der „keine zweite ... in Hinsicht der geschichtlichen Bedeutung ... rivalisieren“ könne. Denn dort stelle „sich die älteste Kirche aus den Heiden nach Geist und Wesen selbst dar“, und man könne „durch eine unschwere Analyse sowohl ihre Elemente feststellen als auch ihre weitere Entwicklung zur katholischen Kirche voraussehen.“

⁵ Praescr.: „Kirche Gottes, die in Rom als Fremde wohnt.“ Hier wie im folgenden ist ἐκκλησία (außer in wörtlichen Zitaten aus der Forschungsliteratur) konsequent als „Kirche“, nicht als „Gemeinde“ wiedergegeben. Vgl. Appendix 3.

⁶ Praescr.: „Kirche Gottes, die in Korinth als Fremde wohnt“

⁷ Vgl. 46.9: ἐπίμονος ὑμῶν ἐστὶν ἡ στάσις. („Euer Aufruhr besteht fort.“)

sung, sondern sie betten diese in weit ausgreifende theologische Erörterungen ein.

Die Intervention war erfolgreich. Denn nur unter dieser Prämisse ist es vorstellbar, daß das Schreiben aus Rom noch viele Jahrzehnte später gerade auch in Korinth regelmäßig im Gottesdienst verlesen wurde.⁸ Auch die große Bekanntheit des Textes in der Alten Kirche bestätigt diesen Befund.⁹ Ohne jeden Zweifel kam dem Text also von Anfang an eine besondere Autorität zu.

Grundsätzlich kann man eine solche Wirkung¹⁰ auf zwei verschiebene, sich allerdings nicht notwendig ausschließende Bedingungen zurückführen. Entweder verfügten die Absender damals bei den Adressaten über ein so hohes Ansehen, daß man sich ihrer Weisung beugte. Oder der Erfolg des Briefes ergab sich aus der Überzeugungskraft der dort entfalteten Argumente.

Wo die Forschung diese Frage gestellt hat, fand sie die Antwort im Sinne der ersten Alternative.¹¹ Man rechnet dann also mit einer Sonderstellung der

⁸ Euseb. HistEccl. 4.23.11 zitiert aus einem Brief des Bischofs Dionysios von Korinth an seinen Amtsbruder Soter von Rom: τὴν σήμερον οὖν κυριακὴν ἁγίαν ἡμέραν διηγάγομεν, ἐν ἧ ἀνεγνώμεν ὑμῶν τὴν ἐπιστολὴν, ἣν ἔξομεν αἰεὶ ποτε ἀναγινώσκοντες νοθετεῖσθαι, ὡς καὶ τὴν προτέραν ἡμῖν διὰ Κλήμεντος γραφεῖσσαν. („Wir feiern heute den heiligen Tag des Herrn und haben an demselben euren <sc. unter Soter verfaßten> Brief verlesen, welchen wir für immer bewahren werden, um ihn zur Belehrung zu verlesen, ganz ebenso wie den früheren von euch durch Clemens geschriebenen Brief.“)

⁹ Sie ist bezeugt unter anderen bei Hegesippus (nach Euseb. HistEccl. 3.16 in Verbindung mit ebd. 4.22.1), Irenäus von Lyon (AdvHaer. 3.3.3), Clemens von Alexandria (Strom. 1.38.8; 4.105.1-113.3; 6.65.3), Origenes (de princ. 2.3.6 p. 121 Koetschau; Jo. 6.64) und Eusebius (HistEccl. 3.16). Allgemein ist an eine Stelle bei Euseb. HistEccl. 3.38.4-5 zu erinnern, wo der Kirchenhistoriker darauf verweist, daß ἰστέον δ' ὡς καὶ δευτέρα τις εἶναι λέγεται τοῦ Κλήμεντος ἐπιστολή („man wissen müsse, daß es einen zweiten angeblichen Clemensbrief gebe.“). Letzterer sei nicht so γνώριμος („bekannt“) wie der erste, ὅτι μὴδὲ τοὺς ἀρχαίους αὐτῇ κεχρημένους ἴσμεν („weil ihn die Alten, wie wir wissen, nicht benützt haben.“). Damit wird umgekehrt - wie explizit in 3.16 - für den 1. Clemensbrief ein intensiver Gebrauch von den „Alten“ bis in Eusebius' Gegenwart bezeugt, der Verlesungen im Gottesdienst ebenso einschloß wie die Benutzung als Quelle in der theologischen Argumentation.

¹⁰ Methodisch ist von der Untersuchung der Wirkung die der Absicht zu unterscheiden. Es wäre also grundsätzlich möglich, daß man einem Text Autorität zuschrieb, die die Verfasser selbst gar nicht beanspruchen wollten. Doch ist es verfehlt, wenn G. Brunner, Die theologische Mitte des ersten Klemensbriefes, Frankfurt 1972, 145-146, gefolgt von O.B. Knoch, Im Namen des Petrus und Paulus: Der Brief des Clemens Romanus und die Eigenart des römischen Christentums, ANRW 2.27.1, 1993, 3-54, hier 11, glaubt, aus dem „eindeutigen, echten Briefstil“ folgern zu können, „daß das Schreiben nicht autoritativ ist.“ Denn der Regierungstil römischer Kaiser beruhte gerade damals wesentlich auf Schreiben in einem „eindeutigen, echten Briefstil“, die gleichwohl von höchstem autoritativem Anspruch geprägt waren.

¹¹ Als Ausnahme ließe sich höchstens ein Deutungsansatz wie der von R. Sohm, (Wesen und Ursprung des Katholizismus, Leipzig ²1912; Kirchenrecht I. Die geschichtlichen Grund-

Kirche in Rom. Diese wird entweder und meist theologisch oder neuerdings auch kultursoziologisch begründet.¹² Die theologische Begründung muß eine Vorstellung von der Kirche in Rom als schon damals - ihrem Wesen entsprechend - selbstverständlich normensetzender Institution voraussetzen. Ein solcher Primat wird zumeist aus dem dortigen Martyrium des Petrus abgeleitet, dem eine Vorrangstellung unter den Aposteln zugeschrieben wird, für die er in Rom Nachfolger gefunden habe. Diese Ansicht kann im folgenden ausgeklammert werden. Denn im Brief selbst und auch in anderen zeitgenössischen Zeugnissen fehlen dafür alle Hinweise. Das hat auch die neueste katholische Forschung unmißverständlich festgestellt.¹³

lagen, Berlin ²1923, 160-167) verstehen, der den Brief als Epochenscheide zwischen der pneumatischen Anarchie des frühen Christentums und dem vom Kirchenrecht bestimmten Frühkatholizismus eingeschätzt hat. Wenn nämlich die Ausführungen des Schreibens nach Sohm dem damals gewachsenen Mißtrauen gegenüber der altchristlichen Freiheit Rechnung getragen haben, so waren sie in dieser konkreten Situation überzeugend und richtungsweisend und gewannen deswegen Autorität. Sohms Thesen beruhen hier auf einer heute überholten Interpretation der urchristlichen (Rechts-) Verhältnisse. Vgl. etwa E. Käsemann, Sätze heiligen Rechts im Neuen Testament, NTS 1, 1954/55, 248-260. Eine Auseinandersetzung kann aber auch deswegen unterbleiben, weil Sohm selbst diesen Aspekt seiner These nicht weiter ausgeführt hat. Zu Sohms These erhellend aus katholischer Sicht H. Barion, Rudolph Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts (1931), in: ders., Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, Paderborn 1984, 79-104; zum Begriff des Frühkatholizismus vgl. jetzt N. Nagler, Frühkatholizismus. Zur Methodologie einer kritischen Debatte, Frankfurt 1994; ein knapper Überblick bei Knoch, Clemens Romanus, 20-23.

¹² Die Unterscheidung zwischen theologischen und kultursoziologischen Deutungen nach Lona, 84-86.

¹³ Wie Lona, 84-85, zusammenfassend festhält, gibt es kein Indiz dafür, daß ein Bischof von Rom mit diesem Brief seinen Primat ausübe. Ebenso wenig dürfe man den „Anspruch der Gemeinde von ihrer Eigenschaft als Gemeinde des Petrus und des Paulus“ ableiten. Zwar werden die Martyrien der beiden Apostel genannt: „Aber sie spielen im entscheidenden Teil der Argumentation keine Rolle. Man vermißt jeden Hinweis auf eine legitimierende Rückführung der eigenen Autorität auf beide Apostel.“ Hinter dieser Erkenntnis bleibt noch 1993 Knoch, Clemens Romanus, 12-13, weit zurück, der Rom „als führende christliche Gemeinde“ bezeichnet, aus der „einerseits ein besonderes Verantwortungsbewußtsein für die Gesamtkirche nach dem Tod der apostolischen Generation, andererseits die Überzeugung ... (spreche), als Ort des Wirkens und vor allem des Sterbens der führenden Apostel Petrus und Paulus eine einmalige Autorität zu besitzen.“ Gegen solche Ortsmagie spricht der Befund, daß die Kirchen sich gerade nicht als *römische*, sondern als die *in Rom* bezeichnet (vgl. das Präskript), also statt auf ein diachrones von Petrus und Paulus begründetes Römertum lediglich auf eine synchrone Lokalisierung Wert legt und überdies das Verhältnis zu Rom als „Fremdheit“ charakterisiert; vgl. auch Appendix 9. Ergänzend sei festgehalten, daß das offensichtliche Fehlen primatialer Ansprüche im späten ersten Jahrhundert nicht ohne weiteres eine Aussage über die theologische Legitimität oder Illegitimität dieser Ansprüche in späterer Zeit erlaubt: Was sich später entwickelt hat, kann nämlich trotzdem ursprünglich angelegt sein. Diese Frage zu verfolgen, liegt allerdings außerhalb der Reichweite der hier vorzutragenden Überlegungen.

Denselben Einwand kann man, wie noch ausführlich zu zeigen sein wird¹⁴, allerdings auch gegenüber der kultursoziologischen These in ihren bisher vorgetragenen Varianten erheben: Dieser Anschauung zufolge sei ein Vorrang der Kirche in Rom daraus abzuleiten, daß sie als die Kirche der Römer eine römische in dem Sinne sei, daß ihr - wie im profanen Bereich der Stadt Rom - eine selbstverständliche Autorität zugebilligt wurde. Wer so argumentiert, setzt voraus, daß zumindest die im konkreten Fall betroffenen Christen, also die Kirchen in Rom und in Korinth, auch als Christen „Römer“ geblieben seien, weil sie Elemente der römischen politischen und sozialen Ordnung in der realen oder in der Vorstellungswelt¹⁵ beinahe ohne weiteres übernahmen.

Gerade diese Überzeugung ist nun aber weit über den Kreis derer hinaus verbreitet, die darin die Basis für eine besondere Autorität der Kirche in Rom identifizieren. So steht etwa R. Sohms Ansicht, der Brief begründe mit dem Kirchenrecht in Abwendung von der pneumatischen Anarchie des Urchristentums zugleich den (römischen) Katholizismus¹⁶, natürlich im Schatten der zeitgenössischen Auffassung vom Rechtsdenken als einem wesentlichen Zug des römischen Volkscharakters, der sich nun auch im Christentum zeige. A. von Harnack hat in diesem grundsätzlichen Punkt eine ähnliche Auffassung: „Nicht nur lesen sich manche Partien, als seien sie aus dem Lateinischen übersetzt - ich vermag mir freilich nur schwer Rechenschaft darüber zu geben, woran das liegt -, sondern auch der Sinn für geschlossene, strenge Einheit und der Sinn für Autorität, Ordnung, Gesetz und Gehorsam, der in seiner Viereinigkeit den ganzen Brief durchzieht, lassen sich m.E. nicht aus dem Stoizismus oder dem Christlichen allein erklären. Dazu tritt in dem ganzen Brief eine politische Würde hervor, die wir als Kennzeichen des höheren römischen Beamtentums zu beurteilen pflegen.“¹⁷

Die Übernahme des römischen Erbes scheint in dieser Interpretationsrichtung wohl deswegen besonders plausibel, weil dem Brief allenthalben und unbestritten eine besondere Loyalität zum *Imperium Romanum* oder eine besondere „Staatstreue“ im Sinne von „Staatsfreundlichkeit“ attestiert wurden

¹⁴ Vgl. unten S. 97-99.

¹⁵ Der wichtigen Überlegung von M. Fuhrmann, *Die Romidee der Spätantike* (1968), in: B. Kytzler [Hrsg.], *Rom als Idee*, Darmstadt 1993, 86-123, daß das Nachdenken über das Römertum ein weitgehend deutsches Phänomen und eine Spätblüte romantischer Volksgeistspekulationen sei, kann hier nicht nachgegangen werden. Es sei nur erwähnt, daß damit natürlich diese Anschauungen nicht notwendig verfehlt sein müssen und die ihnen zugrunde liegenden Beobachtungen möglicherweise auch in einem anderen Theoriegebäude Platz hätten.

¹⁶ Sohm, *Kirchenrecht*, 160-164.

¹⁷ Harnack, *Schreiben*, 97-98

und werden¹⁸: Die christlichen Bewunderer der Römer wurden, so scheint man zu meinen, zu römischen Christen.

An dieser Stelle setzen die folgenden Überlegungen an. Es soll in einem ersten Hauptabschnitt („Kirche in Rom und Römisches Reich“) gegen den bisherigen Konsens der Forschung gezeigt werden, daß den 1. Clemensbrief keine besondere Nähe, sondern eine dezidierte Ferne zum *Imperium Romanum*, ein „Fremdsein“ auszeichnet.¹⁹ Zu diesem Komplex gehört auch die Frage nach der Identität des Verfassers oder der Verfasser, weil noch jüngst einzelne Momente des Briefes aus dessen „Römertum“ abgeleitet wurden.²⁰

Die Ergebnisse des ersten Hauptabschnittes geben den Blick frei auf die schon angesprochene Möglichkeit, daß der Erfolg des Briefes nicht mit einer angestammten Autorität des Absenders, sondern mit der Überzeugungskraft seiner Darlegungen zu erklären ist. Um das zu verdeutlichen, wird in einem zweiten Hauptabschnitt („Lösungskompetenz und Theologie der Oikoumene. Die Rolle der Kirche in Rom“) zunächst dargelegt werden, daß und wie die Kirche in Rom nicht nur das Problem in Korinth angeht, sondern auch ihre eigene Rolle reflektiert, damit wichtige Aussagen zur Ekklesiologie trifft und so dazu beiträgt, ein *allgemeines* zeitgenössisches Defizit zu beheben.

¹⁸ Nur die Begründung dieser Haltung sieht man unterschiedlich: Das Spektrum reicht vom Vorwurf der Propaganda einer Untertanengesinnung (Chr. Eggenberger, *Die Quellen der politischen Ethik des 1. Klemensbriefes*, Zürich, 1951; K. Wengst, *Pax Romana. Anspruch und Wirklichkeit*, München 1986, 131-146), über die Unterstellung, hier regiere taktisches Kalkül angesichts der Bedrohung durch die Staatsmacht (P. Mikat, *Die Bedeutung der Begriffe „Stasis“ und „Aponoia“ für das Verständnis des 1. Clemensbriefes* (1969), in: ders., *Religionsrechtliche Schriften II*, Berlin 1974, 719-751; ders., *Zur Fürbitte der Christen für Kaiser und Reich im Gebet des 1. Clemensbriefes* (1973), in: ebd., 830-844; ders., *Der „Auswanderungsrat“ (1 Clem 54,2) als Schlüssel zum Gemeindeverständnis im 1. Clemensbrief*, in: ders., *Geschichte, Recht, Religion, Politik I*, Paderborn 1984, 361-373), bis zur Feststellung, die Kirche in Rom agiere aus einem ihr eigenen „universalen Selbst- und Sendungsbewußtsein“ „so früh bereits theoretisch als Partner des römischen Imperiums“ in der Verantwortung „für das Wohl der Bürger des Imperiums wie auch aller Völker“ (Knoch, *Clemens Romanus*; das Zitat: 43). Für alle Positionen und für solche dazwischen ließen sich weitere Vertreter anführen.

¹⁹ Die auffällige Betonung der „Fremdheit“ im Präskript findet im Brief zwar keine *direkte* Fortsetzung. Daraus ist aber nicht notwendig mit Lona, 112, zu folgern, daß die Ekklesiologie nicht „durch die Vorstellung von der Gemeinde ‚in der Fremde‘ geprägt“ sei. Grundsätzlich ist nämlich nicht auszuschließen, daß diese Einleitung an eine den Adressaten bekannte Einschätzung erinnern wollte. In der folgenden Untersuchung werden sich genügend Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Kirche in Rom sich in erheblicher Distanz zu ihrer Umwelt fühlte, sich durchaus als „Fremde“ verstand; vgl. auch Appendix 9. Zur „Fremdheit“ als Kategorie theologischen Selbstverständnisses in der Alten Kirche jetzt grundlegend R. Feldmeier, *Die Christen als Fremde. Die Metapher der Fremde in der antiken Welt, im Urchristentum und im 1. Petrusbrief*, Tübingen 1992; vgl. dazu auch die Rezension von J. Molthagen, *Gnomon* 67, 1995, 701-708.

²⁰ Lona, 74

Im dritten Hauptabschnitt („Die Kirche in Rom auf dem Weg zur Römischen Kirche“) ist dann zu begründen, daß die Fähigkeit der Kirche in Rom zu solchem, weit ausgreifendem Raisonement nicht dem Zufall, sondern zu bestimmenden, vor allem intellektuellen Bedingungen zuzuschreiben ist, wie sie sich nicht nur, aber doch vor allem auch in Rom fanden. In kritischer Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in bewußter Reflexion und Auswahl, nicht in der unkritischen oder gar unbewußten Übernahme von gesellschaftlich konstruierten Selbstverständlichkeiten des sie umgebenden Milieus hat die dortige Kirche - und sicher nicht nur sie - über ihre Mission nachgedacht und ihre Probleme zu lösen versucht.

Insgesamt wird sich ergeben, daß nicht die Autorität der Kirche in Rom den Erfolg, sondern daß der Erfolg die Autorität der Kirche in Rom begründet hat. Damit tat sie den ersten Schritt, „um den Thron wirklich zu besteigen, der jeder christlichen Gemeinde zugänglich war.“²¹

²¹ Die Formulierung bei Harnack, Schreiben, 99.

2. Kirche in Rom und Römisches Reich

2.1 Die Kirche in Rom als Autorin des 1. Clemensbriefes

Die Untersuchung der Verfasserschaft des 1. Clemensbriefes¹ zählt zu den exegetischen „Einleitungsfragen“. Über sie hat einst E. Peterson polemisch geurteilt, daß sie „zur einen Hälfte aus [sc. Fragen] ... bestehen, auf die man keine Antwort geben *kann*, und zur anderen Hälfte aus Fragen, auf die eine Antwort zu wissen in den meisten Fällen gar nicht lohnt.“²

Wenn dem Problem hier nun dennoch Raum gegeben wird, erklärt sich dies vor allem aus dem aktuellen Stand der Forschung. Dort wird von der Identifikation des Autors, die neben der Bestimmung seines Namens meist auch eine sozialgeschichtliche Einordnung umfaßt, auf bestimmte Prägungen oder Absichten geschlossen, die anschließend wesentlich in die Textinterpretation eingehen. So spricht etwa nach Wengst aus dem Brief ein „gut situierter Römer“ und Frauenfeind, der seine Umgebung als „heile Welt sieht.“³ Dessen kirchliche Stellungnahmen seien durch und durch von der Einschätzung der römischen Ordnung als Wohltat geprägt.⁴ Er vertrete deswegen die Übertragung „gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen“ auf die Kirche, was sich insbesondere in einer Militarisierung des kirchlichen Friedensbegriffes äußere.⁵ Überhaupt: „Gemeinde aus der Sicht des Clemens hat weithin die Dimension verloren, ein Stück Gegenwelt zu sein, die in zeichnerhafter Vorwegnahme das erwartete Gottesreich schon Ereignis werden läßt. Sie entspricht vielmehr in wesentlichen Punkten spiegelbildlich der Gesellschaft.“⁶

Es geht im folgenden also um mehr als darum, einen wissenschaftlichen Topos zu berücksichtigen: Die Kritik an gängigen Auffassungen⁷ soll den Weg ebnen für eine umfassende Neudeutung zentraler Aussagen.

¹ Zur Verfasserfrage vgl. Wengst, 131; P. Lampe, Die stadtrömischen Christen in den beiden ersten Jahrhunderten, Tübingen 1987, 172-182; Lindemann, 12-13; Schneider, Clemens, 16-20; Knoch, Clemens Romanus, 4-9. Neueste Übersicht dazu bei Lona, 66-75.

² E. Peterson, Der Brief an die Römer (Ausgewählte Schriften, Bd. 6, herausgegeben von B. Nichtweiß und F. Hahn), Würzburg 1997, 2

³ Wengst, 136; 237 Anm. 30

⁴ Wengst, 140

⁵ Wengst, 144

⁶ Wengst, 140

⁷ Speziell zu Wengst sei angemerkt, daß dessen sozialgeschichtliche Einordnung des „Clemens“ auf einer insgesamt verfehlten Interpretation beruht, für die die im Brief prä-

Fast alle Textzeugen des 1. Clemensbriefes haben Überschriften oder Subskriptionen, in denen regelmäßig ein „Clemens“ als Autor genannt ist. Für beiderlei Notizen gilt aber, daß sie „im Zusammenhang mit der handschriftlichen Überlieferung sekundär vorangestellt“ worden sind.⁸ Die wohl ursprüngliche Fassung repräsentieren allein die koptischen Versionen, von denen die ältere in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts datiert wird⁹ und noch für diese Zeit eine Vorlage *ohne* Hinweis auf einen Verfasser „Clemens“ bezeugt.

Im Text selbst wird „Clemens“ weder genannt noch indirekt sichtbar. Vielmehr stellt sich der Brief im Präskript als ein Schreiben der christlichen Kirche in Rom vor.¹⁰ Auch im weiteren deutet nichts auf einen einzelnen Autor hin. Im Gegenteil: Immer dort, wo der „Absender“ explizit auftritt, steht die erste Person Plural. Allenthalben wird also die Verantwortlichkeit der Kirche in Rom als die der Gesamtheit ihrer Mitglieder deutlich.

Mit diesem Befund hat man sich in der Forschung meist nicht zufrieden gegeben. Vielmehr hat man Argumente dafür beigebracht, warum der Brief eigentlich einem bestimmten Autor, Clemens, zuzuschreiben sei. Dafür verweist man insbesondere auf die Tradition schon aus der alten Kirche selbst. Clemens von Alexandria (ca. 140/150 - ca. 220) zitiert nämlich öfters aus einem - wohl immer demselben und mit dem hier zu untersuchenden identischen - „Brief an die Korinther“¹¹, als dessen Verfasser er an einer Stelle den *ἀπόστολος Κλήμης* nennt.¹² Da er anderswo von demselben Schreiben

sente Bedrohungssituation zu wenig berücksichtigt wird; dazu vgl. Appendix 2. Außerdem wirkt es sich aus, daß Wengst gelegentlich die sozialen Mechanismen im Rom der frühen Kaiserzeit grob mißversteht. So stellt er zu 38.2 fest, daß die Darstellung der *caritas* die typische Sicht eines Reichen enthülle, der allein aktiv sei, während dem Armen allein die Dankbarkeit bleibe. Stellt man die Stelle dagegen vor die zeitgenössischen römischen Regeln, wonach eine Wohlthat Abhängigkeitsverhältnisse von Klienten stiftet, ergibt sich im Brief eine radikale Umwertung: Der Reiche tut seine Pflicht, für den Armen erwächst daraus Dankbarkeit nur gegen Gott! Zur Illustration der Gegenposition ist auf Herm. sim. 2.6-5 zu verweisen: Der Arme bietet als Gegenleistung für die Gabe sein Gebet, das der Reiche in Sorge um seinen Besitz zu sehr vernachlässige. Grundsätzlich zur Bedeutung von Armen und Armut im frühen Christentum E. Patlagean, *Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance IVe - Vile siècles*, Paris 1977, deren Untersuchungen weit über den im Titel angegebenen Zeitraum hinaus wichtig sind.

⁸ Lona, 111; zur Überlieferungsgeschichte vgl. den Überblick, ebd. 13-19.

⁹ F. Rösch, Bruchstücke des ersten Clemensbriefs nach dem achmimischen Papyrus der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek mit biblischen Texten derselben Handschrift, Straßburg 1910, X; vgl. C. Schmidt, Der erste Clemensbrief in atkoptischer Überlieferung, Leipzig 1908, 27.

¹⁰ Vgl. oben mit S. 1 Anm. 5.

¹¹ Vgl. die Belege und die ausführliche Gegenüberstellung der Zitate mit dem 1. Clemensbrief bei Lona, 93-104.

¹² Clem. Alex. Strom. 4.105.1: „Apostel Clemens“